

5 Die Bedeutung des Zweiten-Agnes-Karll-Moments

„Will die (beruflich) Pflegende nicht wie bisher Amboß sein, muss sie eiligst anfangen, Hammer zu werden und nicht mehr ihr Geschick willenlos aus den Händen Anderer zu nehmen, sondern es selbst zu gestalten“ (DBfK, 2018, zit. n. Agnes Karll). Agnes Karlls Appell an die professionell Pflegenden gilt heute mehr denn je. Als 19-jährige erlebte sie, was für beruflich pflegende Frauen Ende des 19. Jahrhunderts Alltag war: Arbeitstage bis zu 20 Stunden, kaum Freizeit, Abhängigkeit vom Wohlwollen des Arbeitgebers, allenfalls ein geringes Taschengeld, Willkür der Vorgesetzten, fehlende soziale Absicherung, mangelnde Ausbildung. Sind im Jahr 2020 nun alle Defizite komplett beseitigt?

Das Jahr 2020 wurde *ironischer* Weise bereits vor dem Coronavirus zum „Internationalen Jahr der Pflegenden und Hebammen“ ausgerufen, um den Stellenwert der Pflegekräfte und der Hebammen hervorzuheben und aufzuwerten. Die Umstände der Covid-19-Pandemie machte das Jahr 2020 tatsächlich zu einem wahrhaft eminent wichtigen Jahr für alle Pflegenden und Hebammen – allerdings sind beide Professionen miteinander eher mangelhaft vernetzt.

Agnes Karll hingegen war international hervorragend vernetzt. Gerade weil sie Erfahrungen in vielen Ländern der Welt sammeln konnte und einen visionären Weitblick inne hatte, revolutionierte sie nachhaltig die deutsche Krankenpflege und gründete infolgedessen die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, kurz BOKD; den jetzigen DBfK. Die Vordenkerin, Reformerin und Frauenrechtlerin setzte sich laut Lay (2003) anfangs des 20. Jahrhunderts für die Bezeichnung „Schwester“ – gegen den Widerstand aus den eigenen Reihen durch – um die Gleichwertigkeit ihrer freien Pflegerinnen mit denen der etablierten Mutterhauschwestern herzustellen. Mit Erfolg.

Vor über 100 Jahren begriff Agnes Karll: „Eine *einheitliche* Bezeichnung ist von größter Bedeutung.“ Ein Wort, Schwester, konnte damals die dringend benötigte Gleichwertigkeit erfolgreich herstellen. Das Problem ist nur, dies ist weit über 100 Jahre her und meinte nur selektiv Frauen – Männer wurden und werden so ausgeschlossen. Dass das Wort Pflege äußerst unpassend war und ist, viel mehr ein „Übergangswort“ darstellt, ist auch am o.g. „Hammer/Amboss-Zitat“ Agnes Karlls und in der Zitierung des DBfK ersichtlich.

Schon am Beginn des Zitats wurde in Klammern „(beruflich)“ vor „Pflegende“ gesetzt, um eine Verwechslung mit der „normalen Pflegenden“ – hier ist die bürgerliche Frau gemeint, da meist Frauen die Pflege ihrer Angehörigen übernehmen – zu verhindern. Dies verdeutlicht die historisch gewachsene Verwechslungsgefahr des Wortes Pflege. Männer gehören nach Ansicht des Autors mittlerweile selbstverständlich zum festen Bestandteil der Pflege. Pflege hat sich in über 100 Jahren grundlegend geändert und weiterentwickelt. Ein

neuer einender Begriff, ein neuer Terminus *technicus* ist nach Ansicht des Autors dringend von Nöten. Mit „Gesundheits-Fachtherapie“ ist die geschichtsträchtige Verwechslung beendet. Mit der (Gesundheits-)Fachtherapeutin oder dem (Gesundheits-)Fachtherapeuten, wäre die dringend benötigte Differenzierung, Abgrenzung und Professionalisierung der Pflege vollendet. Ob dies Möglich ist, davon ist der Autor zutiefst überzeugt. Dass dies nicht einfach ist und wird, gerade bei Pflegenden oder der (alten) „Schwester“ eine Veränderung in den Köpfen herbeizuführen, war sich schon Agnes Karll bewusst. Sie hatte einen prägenden Leitspruch:

5.1 Per aspera ad astra – auf rauen Wegen zu den Sternen

Oder „Per aspera ad astra – durch Schwierigkeiten zu den Sternen.“ Dieses Zitat und Motto von Agnes Karll verdeutlichte schon damals die gewaltige Herausforderungen, die vor ihr und der Pflege stand, denn Pflegende stehen sich offensichtlich auch selbst im Weg. Somit ist ab 2020 „Der-Zweite-Agnes-Karll-Moment“ von Nöten, um alle in der Pflege – und jene die sich als solches noch nicht verstanden oder gesehen haben – zu (ver)einen. Vor rund einhundert Jahren hatte Agnes Karll den Mut und das ehrwürdige Engagement *alle* in der Pflege zu einen.

Nach der Ansicht des Autors ist infolge der gesetzlich festgelegten Generalistik eine Einigung/Generalisierung der Pflege nach dem Motto: „In Vielfalt geeint“, nicht mehr aufzuhalten. Nach 113/114 Jahren, im Jahre 2020, vor allem durch den Komfort der Digitalisierung und den Gedanken der Internationalisierung, ist dies nun für alle Gesundheitsarbeiter*Innen viel leichter zu erreichen/zu vollenden. Wir sollten das gleiche visionäre Engagement und die Courage an den Tag legen, wie damals Agnes Karll. Ihr Ziel für die Pflege war immer, sich zu Organisieren um Verbesserungen zu erreichen. Dies wäre nun einheitlich, europäisch und international im deutschsprachigen Raum möglich, greif- und erreichbar. Anhand des normativen Beispiels der „Hebamme“ möchte der Autor dies verdeutlichen.

5.2 Deutsche Hebammenausbildung 2019 als Vorbild für alle „Schwestern“? Ein Fortschritt mit Rückschritt

Laut dem Hebammenreformgesetz 2019 wird der Begriff des „Entbindungspflegers“ abgeschafft. Unter § 3 Berufsbezeichnung heißt es: „Die Berufsbezeichnung „Hebamme“ gilt für alle Berufsangehörigen“ (Drucksache 19/10612 des dt. Bundestages, S.10). Somit werden Männer „*Hebamme*“ als zukünftige Berufsbezeichnung annehmen müssen. Nach der Sichtweise des Autors ist festzuhalten, dass dies im Jahre 2020, in Zeiten von

scheinbarer Routine in der „gelebten“ Geschlechtergleichberechtigung für Männer und Frauen, die eindeutig weibliche Bezeichnung „Hebamme“, dem Sinn der Gleichberechtigung entgegensteht. Wenn es Polizistinnen und Polizisten gibt, können nicht nur Hebammen existieren. Auch wenn männliche Kollegen hier eher selten anzutreffen sind, war der Begriff des (Entbindungs-)Pflegerers fester Bestandteil. Allerdings auch hier generiert das Wort Pflege *keine* Verbindung mehr.

Ferner lässt der Begriff Hebamme das Gendern aus. Obendrein sieht sich die Hebamme nicht als Schwester und die Schwester, nicht als Hebamme. Beide werden jedoch interessanterweise im Deutschen Pflegerat (DPR) vertreten. Der DPR nennt sich: „Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen“ (vgl. DPR, 2020). Die eindeutig genderfreien Begriffe stehen für einen klaren weiblichen Stereotyp, schaffen keinen einheitlichen Konnex oder sinnvollen Konsens und stehen abschließend für die Deprofessionalisierung der Profession Pflege – und des Hebammenwesens.

Das duale Studium ist aus Sicht der Akademisierung äußerst erfreulich und notwendig, jedoch sollte man kritisch die „gewohnte“ Berufsbezeichnung betrachten, da diese nicht darstellen kann, welche Kompetenz die „Hebamme“ erfüllen muss. Ferner ist die Arbeit und die Qualifikation aus dem Namen heraus nicht ersichtlich („Hebt sie die Amme?“). Potentielle Bewerberinnen und Bewerber könnten so stigmatisiert und/oder unnötige Stolpersteine in den Weg gelegt bekommen, bereits berufstätige männliche Entbindungspfleger könnten so diffamiert und/oder unnötig bloßgestellt werden.

Generell stellt sich die Frage, warum die Hebamme vollständig akademisiert wird? - und die Pflege nicht? „Die Akademisierung der Hebammenausbildung muss vollständig erfolgen. Eine Teilakademisierung kommt für diesen Beruf nicht in Betracht. Das Nebeneinander verschiedener Ausbildungswege für Hebammen würde zu einer Spaltung der ohnehin kleinen Berufsgruppe führen. Dabei muss jede Hebamme in der Lage sein, das gesamte Tätigkeitsspektrum ihres Berufs zu beherrschen und insbesondere auch die vorbehaltenen Tätigkeiten auszuführen – und das auf einem bundesweit einheitlichen Niveau“ (Drucksache 19/10612, S. 2). Für die Pflege scheinen diese hochwertigen Ziele und die begründeten Ansprüche offensichtlich (wieder) nicht zu gelten (vgl. Generalistik, 2020).

Zum Abschluss könnte die ausschließliche Bezeichnung „Hebamme“ ab 2020 fatale „rückwärtsgewandte Signale“ im Sinne einer Nichtgleichberechtigung setzen. Aus der Perspektive des Autors heraus könnte diese „Pattsituation“ mit dem Begriff Entbindungsfachtherapeut/in (m/w/d) adäquat und einheitlich gelöst werden. Diese neue und professionellere Berufsbezeichnung ist im nachfolgenden FTH-Namenskonzept aufgelistet. Somit könnte das Pflege- und Hebammenwesen vollständig vereint und akademisiert werden.